

07.04.2026

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 7280 vom 2. März 2026  
der Abgeordneten Henning Höne und Dietmar Brockes FDP  
Drucksache 18/17960

### **Stagnation der nordrhein-westfälischen Wirtschaft und kaum Erholung in Sicht – Sind bisher nicht umgesetzte, wirtschaftsschädigende Maßnahmen des Koalitionsvertrags jetzt noch zu befürchten?**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Im Rahmen der Pressekonferenz vom 23. Februar 2026 zur Vorstellung des aktuellen Konjunkturberichts des RWI versuchte die Landesregierung erneut, faktisch ernüchternde Wirtschaftszahlen als Aufschwung zu verkaufen. Wirtschaftsministerin Mona Neubaur sprach auch in der Ausschussdebatte vom 25.02.2026 von einem „Anlauf“ in Richtung Wachstum.<sup>1</sup> Fakt ist aber, nach zwei Jahren der Rezession scheint die nordrhein-westfälische Wirtschaft nach der aktuellen Vorhersage des RWI im Jahr 2025 vollständig stagniert zu haben. Selbst das noch im Herbst angeführte Minimalwachstum von 0,1 Prozent konnte nicht gehalten werden.

Auch die Aussicht für 2026 wirkt nur auf den ersten Blick vielversprechender: Nachdem die Prognose für das laufende Jahr nun bereits zum zweiten Mal in Folge abgesenkt wurde – im Sommer 2025 wurden noch 1,5 Prozent Wachstum prognostiziert, im Herbst 2025 zumindest noch 1,1 Prozent – sind die verbleibenden 0,9 Prozent kein starkes Aufbruchssignal. Besonders erschwerend hinzu kommt, dass das RWI in der Langfassung des Konjunkturberichts selbst erklärt, dass diese Wachstumsrate die tatsächliche konjunkturelle Erholung „überzeichnen“ würden, da ein Effekt von 0,3 Prozentpunkten lediglich der Tatsache geschuldet sei, dass 2026 mehr Arbeitstage zur Verfügung stehen als im Jahr 2025.<sup>2</sup> Auf Nachfrage im Ausschuss erklärte Prof. Schmidt vom RWI zudem, dass etwa weitere 0,5 Prozentpunkte auf die steigenden öffentlichen Ausgaben im Rahmen der schuldenfinanzierten Investitionen des Sondervermögens, beziehungsweise des NRW-Plans auf Landesebene, zurückzuführen seien.

Folglich scheint sich abzuzeichnen, dass alle bisherigen wirtschaftspolitischen Versuche der Landesregierung, eine konjunkturelle Wiederbelebung herbeizuführen, keinerlei Effekt gehabt haben. Da die Prognosen des RWI aber in den letzten Jahren zuverlässig bis zum endgültigen Ergebnis immer weiter nach unten korrigiert werden mussten und ein Blick auf den Koalitionsvertrag der schwarz-grünen Landesregierung offenbart, dass noch eine Reihe von

<sup>1</sup> <https://www.land.nrw/pressemitteilung/rwi-leibniz-institut-legt-konjunkturbericht-nrw-wirtschaft-2026-schritt-fuer> (letzter Zugriff: 02.03.2026).

<sup>2</sup> [https://www.wirtschaft.nrw/system/files/media/document/file/nrw-konjunkturbericht\\_2026\\_1.pdf](https://www.wirtschaft.nrw/system/files/media/document/file/nrw-konjunkturbericht_2026_1.pdf) (letzter Zugriff: 02.03.2026).

vereinbaren und wirtschaftsschädlichen Vorhaben bislang nicht umgesetzt, scheint auch ein Wachstum im Jahr 2026 noch nicht garantiert.

Die Landesregierung plant laut Koalitionsvertrag und mehrfachen mündlichen wie schriftlichen Bekräftigungen nicht nur weiterhin mit dem vorgezogenen und nicht durch ausreichende Ersatzkapazitäten abgedeckten Kohleausstieg 2030 eine akute Gefährdung der Versorgungssicherheit herbeizuführen, sondern auch die deutliche Verschärfung des Klimaschutzgesetzes Nordrhein-Westfalens, unter anderem durch eine Anhebung des Zwischenziels für 2030 sowie die Einführung eines Klima-Checks für neue und bestehende Förderprogramme. Derartige Verschärfungen des Gesetzes dürften die Wirtschaft durch politisch motivierte, einseitige Erhöhungen der Belastungen und des Transformationsdrucks erheblich belasten und zudem zu noch restriktiveren Förderbedingungen führen, die notwendige Investitionen in rein wachstumsorientierte Maßnahmen weiter erschweren.

Auch in der Flächen- und Rohstoffpolitik der Landesregierung zeichnen sich im Rahmen der 3. Änderung des Landesentwicklungsplans weitere Restriktionen ab. So stellt die geplante Wiedereinführung des 5-Hektar-Grundsatzes eine politisch motivierte Flächenverknappung dar. Der starre Grenzwert ignoriert die tatsächlichen Bedarfe und die Möglichkeit eines zeitlich dynamischen Verlaufs der Flächeninanspruchnahme. Auch der verbindliche Degressionspfad für Kies und Sand ist dabei nichts anderes als eine künstliche Verknappung des Rohstoffangebots. Eine solche Maßnahme verteuert jegliche Bauvorhaben, bedroht die Versorgungssicherheit und schwächt die heimische Wertschöpfung, insbesondere jene Branchen, die auf regionale Rohstoffe als Ausgangsbasis angewiesen sind. Auch die als „Kies-Steuer“ bekannte Rohstoffabgabe, die die Landesregierung ursprünglich schon bis zum Jahr 2024 einführen wollte, ist bislang offiziell noch nicht vom Tisch und droht ähnlich gravierende Folgen zu entfalten wie der Degressionspfad.

Zusätzlich zu dem Tarifreuegesetz des Bundes scheint die Landesregierung auch gewillt, der nordrhein-westfälischen Wirtschaft sozial- und arbeitspolitisch weitere Fesseln anzulegen. Anstatt in Berlin gegen weitere Belastungen zu kämpfen, beabsichtigt die Landesregierung noch ein eigenes Gesetz zur Tarifentgeltsicherung obendrauf zu setzen und unter anderem öffentliche Aufträge des Landes in bestimmten Branchen nur an tarifgebundene Auftragnehmer zu vergeben. Das bedeutet aus Sicht der Wirtschaft schlicht noch mehr Vorgaben, Berichtspflichten, Bürokratieaufwand und zusätzliche Kosten zur Unzeit.

**Die Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie** hat die Kleine Anfrage 7280 mit Schreiben vom 7. April 2026 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie dem Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr beantwortet.

**1. *Beabsichtigt die Landesregierung weiterhin, den im Koalitionsvertrag vereinbarten vorgezogenen Kohleausstieg bis 2030 umzusetzen?***

Der Kohleausstieg 2030 im Rheinischen Revier ist bundesgesetzlich im Kohleverstromungsbeendigungsgesetz verankert. Sollten die Voraussetzungen für einen Braunkohleausstieg 2030 im Rheinischen Revier etwa aus Gründen der Versorgungssicherheit nicht gegeben sein, ermöglicht das Kohleverstromungsbeendigungsgesetz als Ultima Ratio auch einen Reservebetrieb von Braunkohleblöcken im Rheinischen Revier bis 2033 außerhalb des Strommarkts, die dann nur bei Bedarf eingesetzt würden. Für einen etwaigen Reservebetrieb benötigte Kohlemengen sind in der aktuellen Leitentscheidung der Landesregierung bereits eingeplant.

**2. *Beabsichtigt die Landesregierung weiterhin, die im Koalitionsvertrag vereinbarte Verschärfung des Klimaschutzgesetzes NRW umzusetzen?***

Die Landesregierung verfolgt weiterhin das Ziel, verlässliche Rahmenbedingungen für mehr Investitionen zu schaffen und zugleich geeignete Maßnahmen zum Schutz des Klimas umzusetzen. So hat das Kabinett in dieser Legislatur bereits zwei entsprechende Maßnahmenpakete verabschiedet. Die mögliche Novellierung des Klimaschutzgesetzes ist Gegenstand laufender Beratungen innerhalb der Landesregierung.

**3. *Beabsichtigt die Landesregierung weiterhin, die im Koalitionsvertrag vereinbarten wirtschaftsschädlichen Maßnahmen der dritten Änderung des Landesentwicklungsplans umzusetzen (5-Hektar-Ziel & Degressionspfad)?***

Leitbild für die angesprochene 3. Änderung des Landesentwicklungsplans ist das im Koalitionsvertrag verankerte Ziel, das klimaneutrale Industrieland mit einer zukunftsorientierten, nachhaltigen Raumentwicklung zu verknüpfen. Nordrhein-Westfalen soll wirtschaftlich stark bleiben und zugleich Verantwortung für den schonenden Umgang mit Flächen und natürlichen Ressourcen übernehmen. Die 3. Änderung des Landesentwicklungsplans soll vor diesem Hintergrund einen angemessenen Ausgleich zwischen nachhaltigem Wirtschaftswachstum, Ressourcenschonung und Klimaschutz schaffen:

Mit einem modernen „5-ha-Grundsatz“ sollen die sechs Planungsregionen des Landes unter Einbeziehung der Kommunen passgenaue Lösungen entwickeln, mit denen eine flächensparende Siedlungsentwicklung kooperativ erreicht werden kann. Angestrebt wird eine zeitnahe Reduktion der täglichen Flächenneuanspruchnahme durch Siedlungs- und Verkehrsentwicklung auf 5 Hektar pro Tag, perspektivisch soll eine Flächenkreislaufwirtschaft erreicht werden.

Der Rohstoffabbau soll möglichst ressourcenschonend erfolgen. Die Regionalplanung erhält die künftige Vorgabe, bei der Rohstoffsicherung für Kies und Sand Einsparpotenziale bei Primärrohstoffen stärker als bisher zu beachten. Dies soll dem Schutz von Menschen, Landschaft und Natur zugutekommen und das Abbaugeschehen schrittweise reduzieren. Für eine sichere und wettbewerbsfähige Rohstoffversorgung der Wirtschaft wird dabei weiterhin gesorgt.

**4. *Beabsichtigt die Landesregierung weiterhin, die im Koalitionsvertrag vereinbarte Rohstoffabgabe („Kies-Steuer“) umzusetzen?***

Die Landesregierung verfolgt weiterhin das Ziel, den Verbrauch von Kies und Sanden transparent zu machen und auf den notwendigen Bedarf zurückzuführen. Dazu wird sie ihre Aktivitäten fortsetzen, das Baustoffrecycling als Teil der Kreislaufwirtschaft mit unterschiedlichen Instrumenten vorantreiben. Zum Thema Kies und Sand finden weiterhin Gespräche unter Einbeziehung der Branche statt, wie zuletzt in der Landtagsvorlage 18/3832 berichtet.

**5. *Beabsichtigt die Landesregierung weiterhin, die im Koalitionsvertrag vereinbarte umfassende Tarifbindung, in Form eines Gesetzes zur Tarifentgeltsicherung, umzusetzen?***

Es ist geplant, einen entsprechenden Gesetzentwurf zeitnah in den Landtag einzubringen. Erklärtes Ziel des Gesetzesentwurfes ist die Stärkung angemessen zahlender Unternehmen bei öffentlichen Vergaben. Ebenso soll gewährleistet werden, dass Beschäftigte im Rahmen öffentlicher Aufträge angemessen entlohnt werden.

Mit der Neuregelung soll das staatliche Steuerungspotential effektiver ausgeschöpft werden. Der Gesetzentwurf ist auf eine bürokratiearme, digitale und effektive Umsetzung und Kontrolle ausgerichtet.